



GZ.: IVVe2/2384-2026

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 26. Mai 2026, mit der die Veranstaltung „Gefahr Mobiltelefon“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „Gefahr Mobiltelefon“ im Zeitraum von 22. bis 25. September 2026 in der Messe Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt